



Brüssel, den 7. Dezember 2021  
(OR. en)

13913/21

AGRI 543  
AGRIFIN 137  
AGRIORG 129  
AGRISTR 75  
AGRILEG 265  
DELACT 265  
CADREFIN 466

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: SAL/Rat

Betr.: Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 7.12.2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates um zusätzliche Anforderungen für bestimmte, von den Mitgliedstaaten in ihren GAP-Strategieplänen für den Zeitraum 2023 bis 2027 gemäß der genannten Verordnung festgelegte Interventionskategorien sowie um Vorschriften über den Anteil für den Standard für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ-Standard) Nr. 1  
– *Absicht, keine Einwände zu erheben*

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten delegierten Rechtsakt am 7. Dezember 2021 gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 4 Absatz 8, Artikel 13 Absatz 3, Artikel 37 Absatz 5, Artikel 38 Absatz 5, Artikel 39 Absatz 3 und den Artikeln 45, 56 und 84 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 vorgelegt. Nachdem die Kommission den delegierten Rechtsakt am 7. Dezember 2021 übermittelt hat, hat der Rat bis zum 8. Februar 2022 Zeit, Einwände gegen ihn zu erheben.
2. Allerdings hat sich auf der Tagung des SAL am 6. Dezember 2021 gezeigt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.

